



**Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten  
betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri – Morgarten**

(Vorlage Nr. 3134.1 - 16395)

Antwort des Regierungsrats  
vom 6. April 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. September 2020 haben Kantonsrätin Laura Dittli und Kantonsrat Patrick Iten, beide Oberägeri, die Interpellation betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri – Morgarten (Vorlage Nr. 3134.1 - 16395) eingereicht. Am 29. Oktober 2020 hat der Kantonsrat die Interpellation zur Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen.

**A. Zu den einzelnen Fragen**

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der eingangs genannten Interpellation wie folgt Stellung:

1. *Werden Massnahmen mit den Gemeinden zusammen getroffen, um die Ortszentren zu entlasten? Welche?*

Im Ägerital steht heute nur eine kantonale Hauptachse zur Verfügung, welche durch alle Ortszentren führt. Alternative Haupttrouten existieren nicht. Die Umfahrung Unterägeri, welche das Ortszentrum Unterägeri entlasten würde, ist im Richtplan als Zwischenergebnis in der dritten Priorität festgesetzt. Dies bedeutet Baubeginn nach 2035. Die Planung der Umfahrung erfolgte bisher in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Unter- und Oberägeri. Aufgrund der topografischen Eigenheiten hat sich schon früh gezeigt, dass nur unterirdische Trassees für Umfahrungen der Ortszentren in Frage kommen.

Die Planung von Strassensanierungen in den Ortszentren erfolgt ebenfalls unter Einbezug der Gemeinden. Im Rahmen der nun anstehenden Ortsplanungsrevisionen sind die Gemeinden angehalten, sich auch über die Gestaltung der Ortszentren Gedanken zu machen. Diese Konzepte und Zielbilder fliessen in die Sanierung der Kantonsstrassen ein.

Mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird versucht, das Wachstum des MIV zu bremsen. Die Planung des ÖV-Angebots erfolgt zusammen mit den Gemeinden. Im Rahmen von Sondernutzungsplänen wird versucht, die Parkplatzzahlen in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden derart festzulegen, dass die Verkehrsbelastung in den Zentren nicht übermässig wächst.

Der Ausbau der Radinfrastruktur ins Ägerital soll ebenfalls helfen, dass die MIV-Belastung in den Zentren reduziert wird.

Weiter definiert der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im neuen Mobilitätskonzept die Grundsätze einer zukunftsgerichteten Mobilität. Dabei spielt auch der Aspekt der Entlastung der Ortszentren oder zumindest eine siedlungsverträglichere Abwicklung des Verkehrs eine grosse Rolle.

## 2. *Bis wann ist die Radstrecke Schmittli bis Morgarten erstellt/ausgebaut?*

Die Strecke vom Schmittli bis Morgarten ist sehr unterschiedlich geprägt und somit ergeben sich auch verschiedene Ausbaumöglichkeiten. Die Festlegung der einzelnen Ausbautappen erfolgt unter Beachtung mehrerer Kriterien wie örtliche Gegebenheiten, notwendige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, Zustand der bestehenden Infrastruktur, Dringlichkeit der Lärmsanierung, Massnahmen zur Behindertengerechtigkeit und der Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses, indem nicht mehrere Baustellen hintereinander angeordnet werden. Weiter muss aus finanzieller Sicht die Abhängigkeit zu den Agglomerationsprogrammen – zurzeit werden die Angaben zur 4. Generation bearbeitet – mitberücksichtigt werden. Unter Beachtung der vorgenannten Kriterien wurde das Budget 2021 mit der Finanzplanung 2022–2024 sowie die langfristige Kostenplanung durch das Tiefbauamt erstellt, woraus sich die folgenden Realisierungszeiträume ergeben:

- KS 381, Abschnitt Schmittli–Rössli, Unterägeri:  
Die Realisierung erfolgt voraussichtlich 2026/27.
- KS 381, Abschnitt Rössli, Unterägeri:  
Die Realisierung erfolgt voraussichtlich 2024.
- Abschnitt Rössli–Spinnerei, Unterägeri:  
Die Realisierung erfolgt voraussichtlich 2032.
- KS 381, Abschnitt Spinnerei–Alte Landstrasse, Unterägeri:  
Keine baulichen Massnahmen vorgesehen, d. h. Mischverkehr aufgrund der beengten Platzverhältnisse.
- Abschnitt Alte Landstrasse, Unter-/Oberägeri:  
Keine baulichen Massnahmen auf der Gemeindestrasse vorgesehen.
- KS 381, Abschnitt Alte Landstrasse–Mitteldorfstrasse, Oberägeri:  
Auf diesem Abschnitt wurde 2012 ein bergseitiger Rad-/Fussweg realisiert.
- Abschnitt Mitteldorfstrasse, Oberägeri:  
Keine baulichen Massnahmen auf der Gemeindestrasse vorgesehen.
- KS 381, Abschnitt Mitteldorfstrasse–Chilematt, Oberägeri:  
Keine baulichen Massnahmen vorgesehen, d. h. Mischverkehr aufgrund der beengten Platzverhältnisse.
- KS 381, Abschnitt Chilematt–Morgarten, Oberägeri:  
Basis für alle nachfolgenden Bereiche bildet das im 2014 sistierte Bauprojekt, wobei es den aktuellen Anforderungen z. B. bezüglich Behindertengleichstellung bei den Bushaltestellen entsprechend angepasst werden muss.
- Bereich Breiten, Oberägeri:  
Die Realisierung erfolgt voraussichtlich 2021.
- Bereich Breiten–Eierhals, Oberägeri:  
Die Realisierung erfolgt voraussichtlich 2030/31.
- Bereich Eierhals, Oberägeri:  
Die Realisierung erfolgt voraussichtlich 2025/26.
- Bereich Schulhaus Morgarten, Oberägeri:  
Die Realisierung erfolgt voraussichtlich 2021.
- Bereich Denkmal Morgarten, Oberägeri:  
Die Realisierung erfolgt voraussichtlich 2023/24.
- Bereich Warthstrasse–Gewerbezone, Oberägeri:  
Die Realisierung erfolgt voraussichtlich 2024.

3. *Wie werden die wenigen Seeuferzugänge am Ägerisee entlang der Kantonsstrasse für die Naherholung aufgewertet?*

Im Zusammenhang mit Bauvorhaben des Tiefbauamts wie der behindertengerechte Ausbau von Bushaltestellen, den unter Antwort 2 genannten Ausbauten der Radstrecken oder Sanierungen von Ufermauern wird jeweils auch geprüft, ob Aufwertungen zugunsten der Naherholung, insbesondere verbesserte Zugänge zum See möglich sind. Aktuell ist dies z. B. im Bereich der Bushaltestelle Breiten der Fall.

4. *Wie beurteilt der Kanton die Uferzonen entlang der Kantonsstrasse in Bezug auf die Zugänglichkeit und die Bausubstanz?*

Der Ägerisee ist an verschiedenen Orten zugänglich, in der Regel in Bereichen, welche sich im Eigentum des Kantons befinden. Es sind dies von der Art her eher wilde Badestellen. Es gibt zudem Uferzonen, in welchen wertvolle Lebensräume wie Schilfbestände oder Ufergehölze vorhanden sind und wo eine Zugänglichkeit nicht erwünscht ist. Die Bausubstanz der Ufermauern ist in unterschiedlichem Zustand. Vielerorts sind die Mauern in gutem Zustand, in einigen Abschnitten stehen jedoch Sanierungen an. Hier wird – wie unter Antwort 3 schon erwähnt – jeweils geprüft, ob Aufwertungen möglich sind, sei es für die Erholung oder aber auch aus ökologischer Sicht.

5. *Wie sieht das Terminprogramm für die Umfahrung von Unterägeri aus?*

Es ist vorgesehen, den Stellenwert der Umfahrung im Mobilitätskonzept zu definieren. Aus dem Mobilitätskonzept können Aussagen über die Zweckmässigkeit einer Umfahrung abgeleitet werden. Dieses soll 2021 vom Kantonsrat beschlossen werden. 2022 kann über allfällige weitere Planungsschritte entschieden werden, deren Resultate voraussichtlich 2024 vorliegen werden.

6. *Allgemein: Werden mit den aktuell guten Finanzen die aufgeschobenen Tiefbauprojekte nun wieder vorangetrieben?*

Die grossen Tiefbau- bzw. Strassenbauprojekte sind bis auf folgende zwei Grossvorhaben entweder abgeschlossen (z. B. Verbindung Grindel–Bibersee, Steinhausen), vor dem Abschluss (Tangente Zug/Baar), in der Realisierung oder kurz davor (Kantonsstrasse 381 Sanierung und Ausbau Nidfuren–Schmittli bzw. Umfahrung Cham–Hünenberg).

Im Nachgang zur Ablehnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend die Genehmigung des Generellen Projekts und des Objektkredits für den Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus (Vorlage Nr. 2274) in der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 hat der Kantonsrat am 10. November 2016 die Einträge zum Stadttunnel Zug aus dem kantonalen Richtplan gestrichen (Vorlage Nr. 2596).

Mit dem gleichen Beschluss hat der Kantonsrat die Umfahrung Unterägeri in der Prioritätenliste des kantonalen Richtplans neu in die 3. Priorität eingeteilt. Dies war keine raumplanerische Änderung, sondern nur eine zeitliche Verschiebung des Projekts um acht Jahre. Für dieses Projekt liegt noch kein Generelles Projekt vor.

Erfahrungsgemäss braucht es ca. zehn Jahre, bis ein grosses Tiefbau- bzw. Strassenbauprojekt so ausgearbeitet ist, dass es nach der Verabschiedung im Kantonsrat gegebenenfalls dem Stimmvolk in einer Abstimmung unterbreitet werden kann.

Die übrigen kleineren und mittleren Strassenbauprojekte zu Lärmsanierungen, barrierefreien Bushaltestellen oder Belagssanierungen werden laufend umgesetzt.

**B. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 6. April 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser